

Beschaffungsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
Grundsatz	3
Bedarfsabklärung	3
Entsorgung	3
Umsetzung	3
Überprüfung	3
Beschaffungsbereiche	
Papierprodukte	4
IT und Geräte	5
Beleuchtung	6
Reinigung	6
Konsumgüter (Lebensmittel, Textilien)	7
Grünräume	8
Fahrzeuge	8
Energien	9
Baumaterialien/Möbel	9

Quellen:

Energiestadt Richtlinie für nachhaltige Beschaffung in Gemeinden: Beschaffungsstandard 2021

www.kompass-nachhaltigkeit.ch

www.labelinfo.ch

Einleitung

Grundsatz

Die Gemeinde Kaiseraugst übernimmt bei der Beschaffung von Papierprodukten, Geräten, Beleuchtungen, Reinigungsmitteln, Konsumgütern, Fahrzeugen, Energien, Baumaterialien/Möbel und bei der Bewirtschaftung von Grünräumen eine Vorbildfunktion. Durch eine nachhaltige Beschaffung reduziert die Gemeinde die Klimaerwärmung und die Umweltbelastung, verbessert die Arbeitsbedingungen sowie den Gesundheitsschutz und übernimmt eine Signalfunktion. Die Gemeinde fördert damit auch die Entwicklung und Vermarktung ökologischer Produkte. Der Lebens- und Wirtschaftsstandort Kaiseraugst wird ebenfalls mit dem Energiestadtlabel vermarktet und diese Richtlinie stellt einen Bestandteil dieses Labels dar.

Die Gemeinde und Ihre Betriebe sowie die Schulen in Kaiseraugst halten sich bei Beschaffungen an diese Richtlinie.

Bedarfsabklärung

Vor jeder Beschaffung ist grundsätzlich abzuklären, ob die Beschaffung tatsächlich nötig ist oder ob es Alternativen (Mitbenutzung, Auslagerung, Mieten, Ausleihen, Sharen, neue Methoden etc.) dazu gibt.

Entsorgung

Nachdem die Produkte ihren Zweck erfüllt haben, muss zuerst geklärt werden, ob es eine weitere Verwendung dafür gibt (Verkauf, zweites Leben, etc.). Falls dies nicht der Fall ist, müssen sie ökologisch entsorgt beziehungsweise recycelt werden. So werden Kreisläufe geschlossen und Abfall dient wieder als Rohstoff.

Umsetzung

Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei den einzelnen Abteilungen gemäss Kompetenzregelung der Gemeinde. Für die Schulen gelten diese Richtlinien ebenfalls. Von der Einwohnergemeinde unabhängige, aber finanziell unterstützte Institutionen sind aufgefordert, sich ebenfalls an diese Richtlinie zu halten.

Die verantwortlichen Personen beschaffen die nötigen Güter und achten dabei so gut wie möglich auf nachhaltige Kriterien.

Grundsätzlich sind ökologische Produkte gemäss den unten aufgeführten Aufträgen soweit möglich und finanziell tragbar anderen Produkten vorzuziehen. Sofern nicht ökologische Produkte beschafft werden, ist dies zu begründen.

Der Gemeinderat ist über alle Abweichungen zu informieren und das Energiestadtbüro der Gemeinde führt über diese Anschaffungen Buch.

Überprüfung

Die Umsetzung wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichen bestätigen die Einhaltung dieser Richtlinie mit der Unterschrift bei Überweisung der Beschaffung an das Rechnungswesen der Gemeinde. Die Abteilung Bau führt Stichproben zur Kontrolle durch und erstellt einen jährlichen Rapport für die Audits des Labels Energiestadt. Die Energiekommission hat Einblick in diese Unterlagen.

Beschaffungsbereiche

Papierprodukte



Auftrag

- Das Prinzip des papierlosen Büros ist anzustreben, Arbeitsweisen sind zu (re)organisieren, Ausdrücke sind primär zu vermeiden.
- Der Anteil der Recyclingpapiere (Kopier- und Druckpapier, Couverts, Toilettenpapier, Papierhandtücher etc.) am Gesamtverbrauch ist auf mindestens 80% zu steigern.
- Es sind Recyclingpapiere mit dem Label «Blauer Engel» oder «FSC-Recycled» oder Gleichwertige zu verwenden.
- Weisse Neufaserpapiere tragen mindestens das Label «FSC 100%».
-

Ziel

- Einsparung von Ressourcen, Energie (60%) und Wasser (70%) durch die Verwendung von Recyclingpapier
- Umweltschutz durch Schonung der Wälder und Verzicht auf giftige Chemikalien
- Gesundheitsschutz von Arbeiter*innen bei der Herstellung

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.fsc-schweiz.ch
www.blauer-engel.ch
www.labelinfo.ch

Verglichen mit weissem Neufaserpapier benötigt die Herstellung von Recyclingpapier kein Holz, dreimal weniger Wasser und nur die Hälfte an Energie. «FSC» ist das Gütesiegel für Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Der «Blaue Engel» ist das deutsche Staatliche Gütesiegel für umweltfreundliche und gesundheitsschonende Produkte und Dienstleistungen.

IT und Geräte



Auftrag

- Alle elektrischen Geräte sind täglich nach letztem Gebrauch auszuschalten und die Standbyzeiten sind zu verringern.
- Bei der nächsten Sanierung sind Stromkreisschalter zum Abstellen der Stromzufuhr einzubeziehen.
- Neu zu beschaffende Büro-, Haushalts- und Arbeitsgeräte sind auf «www.topten.ch» aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.
- Bezüglich Ökologie und Gesundheit/Soziales sind bei Bürogeräten die Label «Blauer Engel», «EU-Ecolabel», «energystar» oder Gleichwertige anzustreben.
- Wenn es die geforderte Leistung zulässt, sind E-Arbeitsgeräte anzuschaffen.
- Wird kein E-Gerät beschafft, soll ein möglichst geräusch-, emissions- und verbrauchsarmes Exemplar gewählt und dieses mit möglichst umweltverträglichen Kraftstoffen (Alkylat-/Gerätebenzin) betrieben werden.
- Es sind Schmierstoffe gemäss dem Label «Blauer Engel» oder Gleichwertige zu verwenden.

Ziel

- Kosteneinsparung dank Geräten mit geringem Energieverbrauch
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der ganzen Lieferkette
- Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Optimierung des IT-Materials
- Gesundheitsschutz von Arbeiter*innen, die mit gefährlichen Substanzen arbeiten
- Lärmreduktion
- Gesundheitsschutz für Gemeindemitarbeitende

www.kompass-nachhaltigkeit.ch

www.topten.ch

www.blauer-engel.ch

www.ecolabel.eu

www.energystar.ch

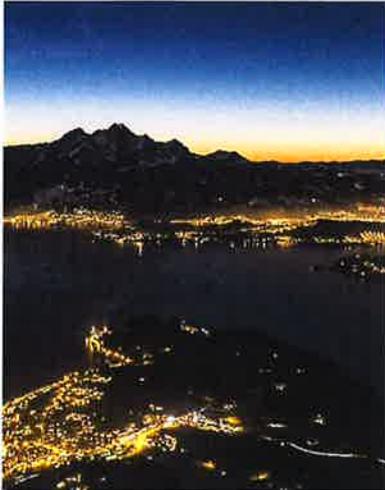
www.labelinfo.ch

Das Internetportal «topten.ch» und das Label «energystar» bewerten Elektrogeräte nach ihrem Stromverbrauch.

Das «EU-Ecolabel» fokussiert auf den Umweltaspekt entlang der gesamten Lieferkette.

Schmiermittel sollen biologisch abbaubar und keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten.

Beleuchtung



Auftrag

- Nutzungszeiten und Lichtintensitäten sind zu minimieren.
- Bei Neuanschaffungen von Leuchtmitteln in Gebäuden und von Strassen-/Aussenbeleuchtungen werden LED-Lampen mit der besten verfügbaren «Energieetikette» gewählt.
- Neu anzuschaffende Innenleuchten sind auf «topten.ch» aufgeführt und entsprechen dem «Minergie-Modul Leuchten» für Beleuchtung oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.
- Bürobeleuchtungen sind in warmweiss (2700K) oder neutralweiss (4000K) anzuschaffen.

Ziel

- Senkung des Energieverbrauchs und der Stromkosten durch den Einsatz von energieeffizienten und langlebigen LED.
- Reduktion der Umweltbelastung, da LED keine giftigen Gase enthalten.
- Reduzierte Unterhaltskosten durch Langlebigkeit des Leuchtmittels.
- Reduktion der Lichtverschmutzung.

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.topten.ch
www.bfe.admin.ch/energieetikette
www.minergie.ch

Die «Energieetikette» ist die staatliche Deklaration des Bundesamtes für Energie zur Darstellung des Energieverbrauchs.

Das Label «Minergie» ist das Gütesiegel des schweizerischen Vereins Minergie.

Reinigung



Auftrag

- Es werden Reinigungsmittel verwendet, die ökologische Labels tragen wie «Blauer Engel», «EU-Ecolabel», «Oekoplan», «Cradle to Cradle» oder Gleichwertige. Es können auch Produkte und Hersteller gemäss den Empfehlungen der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz «IGöB» angeschafft werden.

Ziel

- Gesundheitsschutz für die Reinigungsfachkräfte
- Reduktion der Gewässer-/Umweltverschmutzung

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.blauer-engel.ch
www.ecolabel.eu
www.coop.ch/oekoplan
www.epeaswitzerland.com
www.labelinfo.ch

«Oekoplan» ist das Gütesiegel der Firma Coop für ökologisch optimierte Non-Food-Produkte und Dienstleistungen.

«Cradle to Cradle» ist das Gütesiegel des Cradle to Cradle Products Innovation Instituts für umweltgerechte und kreislauffähige Materialien und Produkte.

Die Interessengemeinschaft «IGöB»-bietet eine Liste von ökologischen Reinigungsmitteln basierend auf verschiedenen diesbezüglichen Gütesiegeln an.

Konsumgüter (Lebensmittel, Textilien)



Auftrag

- Lebensmittel sind primär in der Gemeinde einzukaufen.
- Lebensmitteln werden möglichst gemäss den Gütesiegeln «Bio Knospe», «Coop Naturaplan», «Migros bio», «IP Suisse» oder Gleichwertigen eingekauft.
- Es sind regionale Produkte und aus Freilandanbau den Produkten aus beheizten Gewächshäusern vorzuziehen. Arbeitskleider von Gemeindeangestellten (Werkhof, Hauswarte, Reinigungsfachkräfte, etc.) werden in «Fairtrade»- und «Global Organic Textile Standard»-Qualität eingekauft oder entsprechen den Labels «Blauer Engel», «EU-Ecolabel», «Oekoplan», «Cradle to Cradle» oder Gleichwertigen.
- Es wird auf Flugimporte verzichtet.
- Bei Grossanlässen auf Gemeindearealen und bei Anlässen der Gemeinde (inkl. aller Betriebe und der Schule) wird das Abfall- und Mehrwegkonzept vorgegeben.

Ziel

- Reduktion der Umweltbelastung
- Verbesserte Arbeitsbedingungen in der Produktion, Gesundheitsschutz von Arbeiter*innen und Verbraucher*innen

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.labelinfo.ch

Die Gütesiegel «Bio Knospe», «Coop Naturaplan», «Migros bio», «IP Suisse» stehen für biologische Landwirtschaft. «Fairtrade»-Qualität bedeutet fair gehandelte Baumwollprodukte unter Einhaltung von sozialen Mindestanforderungen. «Global Organic Textile Standard»-Qualität zeigt auf, dass zumindest 70% der Baumwollfasern aus kontrolliertem biologischem Anbau stammt. Es wird die gesamte Lieferkette kontrolliert. Zudem wird die Einhaltung von sozialen Mindestanforderungen gewährleistet. Künftig kann für die klimaoptimierte Beschaffung der «Nachhaltigkeitsrechner Textilien» beigezogen werden. Schule: Es steht der «Leitfaden Ökologisch Material einkaufen - Für Schulen und Kitas» zur Verfügung.

Grünräume



Auftrag

- Auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten.
- Es sind standortgerechte, wenn möglich einheimische, und klimaanangepasste Pflanzen, Bäume und Saatgutmischungen zu wählen.
- Grünflächen in Siedlungsgebieten sind naturnah und hitzeangepasst zu gestalten.
- Auf Versiegelungen ist zu verzichten und wenn möglich versiegelte Flächen aufzuheben.
- Die Versickerung ist zu fördern.

Ziel

- Reduktion der Klimaerwärmung und Temperaturregulierung in Siedlungsgebieten/Anpassung an den Klimawandel
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität
- Steigerung des Wohlbefindens
- Erhöhung der Standortattraktivität

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.ag.ch

Für die Planung und Bewirtschaftung von Grün- und Freiflächen sowie für naturnahe, an das künftige Klima angepasste Räume, dienen die Merkblätter «naturnahe Gebäudebegrünungen» des Pusch, die Planungshilfe «Grün- und Freiflächen» der Energiestadt sowie der kantonale Leitfaden «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung».

Fahrzeuge



Auftrag

- Es ist zwingend eine Bedarfsermittlung (Carsharing, Auslagerung) durchzuführen.
- Die Fahrzeuganforderungen müssen dem Einsatzzweck entsprechen.
- Es sind Flottenfahrzeuge mit fossilfreiem Antrieb (elektrische mit Ökostrom betrieben, mit Wasserstoff betriebene oder Erdgasfahrzeuge mit Biogas angetrieben oder Gleichwertige) anzuschaffen.
- Strombetriebene Fahrzeuge sind möglichst mit Strom aus Eigenproduktion zu laden.
- Die Fahrzeugauslastung soll regelmässig überprüft und optimiert werden.

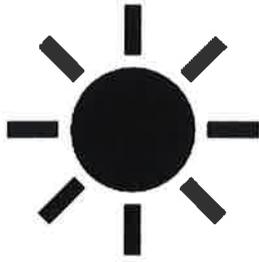
Ziel

- Schadstoffreduktion (CO₂, Feinstaub etc.)
- Reduktion der Klimaerwärmung
- Lärmreduktion

www.kompass-nachhaltigkeit.ch

Als Grundlage für die Beschaffung von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen dient das Merkblatt «Fahrzeuge» aus dem Kompass Nachhaltigkeit», insbesondere Kapitel 5 und 6.

Energien



Auftrag

- Es sind Energien (Strom, Wärme) aus erneuerbaren Energien anzuschaffen/einzusetzen.
- Die Eigenproduktion von erneuerbaren Energien durch Photovoltaikanlagen, Kleinwindräder, Kleinwasserkraftwerke, Wärmepumpen, Pelletheizungen ist auszubauen.
- Gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen sind möglichst mit selbst produzierten erneuerbaren Energien zu betreiben.

Ziel

- Schadstoffreduktion (CO₂, Feinstaub etc.)
- Reduktion der Klimaerwärmung

www.naturmade.ch
www.labelinfo.ch

Strom: Zertifizierter Naturstrom aus Sonnen-, Wind-, Wasserkraft oder aus gleichwertiger Produktion.

Wärme: Wärme aus erneuerbaren Energien aus Wärmepumpen mit Ökostrom betrieben, Holz-/Pelletheizungen, Abwärmenutzung oder gleichwertiger Produktion.

Baumaterialien/Möbel



Auftrag

- Vor der Anschaffung von Möbeln ist der Bedarf begründet abzuklären.
- Das zu beschaffende Holz für Gemeindebauten/-anlagen muss mit dem Label «FSC», «Blauer Engel», «PEFC» oder Gleichwertigem ausgezeichnet sein.
- Steine müssen die Label «Fairstone», «Xertifix» oder ein Gleichwertiges aufweisen.
- Baumaterialien (Holz und Steine etc.) aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland sind zu bevorzugen.
- Ausgemusterte Möbel sind weiter zu verwenden/weiterzugeben (Brockenhaus, Nikodemus etc.).

Ziel

- Umweltschutz durch Schonung von Ressourcen und Reduktion der Umweltverschmutzung
- Kostenreduktion dank langlebigen Möbeln und Reparaturfreundlichkeit
- Schutz der Gesundheit bei der Herstellung von Holz und Steinen
- Gesundheitsschutz beim Gebrauch der Möbel

www.kompass-nachhaltigkeit.ch
www.blauer-engel.ch
www.fsc-schweiz
www.pefc.ch
www.fairstone.org
www.xertifix.de
www.labelinfo.ch

Das Gütesiegel «PEFC» steht für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das Zertifikat «Fairstone» steht für steinverarbeitende Betriebe, die sich an soziale Kriterien halten.

Das Gütesiegel «Xertifix» gewährleistet die Arbeitsbedingungen in Steinbrüchen und steinverarbeitenden Betrieben Indien und China zu verbessern. Dies beinhaltet zum Beispiel das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit oder physischen Strafen.

Kaiseraugst, 22. Februar 2022

Gemeinderat Kaiseraugst
Gemeindepräsidentin


Françoise Moser

Gemeindeschreiber


Rolf Dunkel

Der Gemeinderat hat diese Richtlinie mit Beschluss vom 21. Februar 2022 (Protokoll Art. Nr. 2022-65) genehmigt/aktualisiert. Die aktualisierte Beschaffungsrichtlinie tritt per 23. Februar 2022 in Kraft.